

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreientwicklung | 22.10.2019 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 24.10.2019 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/10.10.2019

gez. Dezernent / Datum

Oberschwabenklinik gGmbH - Liquiditätskonzept und Umsetzung der Kapitalerhöhung für das Jahr 2019

Beschlussentwurf:

1. Die derzeitige Höhe des Betriebsmittelkredits wird von Seiten des Landkreises Ravensburg gegenüber der Oberschwabenklinik in Höhe von 9 Mio. € aufrechterhalten und darüber hinaus kann zu Abdeckung von Bedarfsspitzen an max. 60 Arbeitstagen pro Jahr bis zu 5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.
2. Die kapitalstärkende Maßnahme in Höhe von 3 Mio. € für die Oberschwabenklinik gGmbH wird wie vorgeschlagen für das Jahr 2019 umgesetzt. Es werden 2 Mio. € der Kapitalrücklage zugeführt und 1 Mio. € ins Stammkapital der Oberschwabenklinik gGmbH eingezahlt.
3. Herr Landrat Harald Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

I. Liquiditätskonzept

Die bisher getätigten Kapitalerhöhungen von Seiten des Landkreises an die Oberschwabenklinik waren immer mit dem Abschmelzen des Betriebsmittelkreditrahmens verbunden. Dies war bislang relativ unproblematisch, da zwischen dem zur Verfü-

gung stehenden Kreditrahmen und dem tatsächlichen Schuldenstand ausreichend Abstand war.

Durch die Absenkungen der Kreditlinie in den letzten Jahren bei gleichzeitigen Kapitalerhöhungen nähert sich der Kreditrahmen nunmehr aber dem Ist-Schuldenstand. Die betriebsinternen Spitzen im Liquiditätsbedarf werden sich nach Auskunft der Oberschwabenklinik damit immer schwieriger kompensieren lassen, ohne Nachteile wie z. B. Skontiverlust zu erleiden.

Geht auch künftig jede Kapitalerhöhung mit einer weiteren Absenkung der Kreditlinie einher, wären zwar die Verbindlichkeiten beim Gesellschafter Landkreis aufgelöst, aber es stünde der Oberschwabenklinik praktisch keine Kreditlinie mehr zur Verfügung, die aber notwendig ist, da die Oberschwabenklinik über zu wenig eigene Liquidität verfügt. Eine sachgerechte Kreditlinie ist zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes eines jeden Unternehmens unerlässlich. Außerdem werden solange bei der Oberschwabenklinik der Ziel-Korridor des Jahresergebnisses bei 0 bis -1,0 Mio. € besteht, keine oder aber nur marginale eigene Mittel zur Verbesserung der Liquidität aufgebaut.

Mit Blick auf eine maximale Schwankungsbreite des unterjährigen Liquiditätsbedarfes der Oberschwabenklinik in Höhe von 15 Mio. € sollte aus Sicht der Geschäftsführung der Oberschwabenklinik die derzeitige Kreditlinie in Höhe von 9 Mio. € Landkreis Ravensburg für die Jahre 2019 und 2020 nicht weiter abgesenkt werden. Zudem sollten zur Abdeckung punktuell auftretender Bedarfsspitzen bis zu 5 Mio. € an maximal 60 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) pro Jahr zur Verfügung stehen.

Durch die im Kreistag am 25.10.2018 beschlossene Kapitalerhöhung für das Jahr 2018, verbunden mit der weiteren Absenkung des Kreditrahmens auf 9 Mio. €, hat sich für die Oberschwabenklinik zunehmend die Situation ergeben, dass für unterjährige Spitzen der Rahmen immer knapper bemessen ist. Dazu wird in verstärktem Maße auch beitragen, dass gemäß der zum 01.01.2019 gültigen Finanzierungsvereinbarung zwischen Landkreis und Oberschwabenklinik die Baumaßnahmen und andere Projekte überwiegend direkt von der Oberschwabenklinik durchgeführt werden und damit auch unmittelbar von der Oberschwabenklinik finanziert werden müssen.

Der Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik hat bereits in seiner Sitzung vom 30. September 2019 dem vorgelegten Konzept zur Liquiditätssicherung zugestimmt.

II. Umsetzung der Kapitalerhöhung für das Jahr 2019

Im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Ravensburg sowie im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs IKP ist eine Kapitalerhöhung bei der Oberschwabenklinik in Höhe von 3 Mio. € enthalten.

Es handelt sich dabei zum einen um eine Kapitalerhöhung im Sinne der Erhöhung des gesellschaftsvertraglich fixierten Stammkapitals in Höhe von 1 Mio. € sowie um eine kapitalstärkende Maßnahme in Form einer Zuführung des Betrags in Höhe von 2 Mio. € in die Kapitalrücklage der Oberschwabenklinik. Dies bedeutet, dass 2 Mio. € als Sacheinlage und 1 Mio. € durch den Landkreis als Bareinlage ins Stammkapital der Oberschwabenklinik tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Verbunden ist damit keine Absenkung des Liquiditätsrahmens, siehe den Ausführungen im vorherigen Abschnitt. Der Liquiditätsrahmen bleibt bei 9 Mio. € belassen. Damit einher geht eine Verlängerung des Betriebsmittelkredits bis zum 31.12.2020.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises sind in den Jahren 2021 bis 2023 weitere Kapitalerhöhungen von jeweils 3 Mio. € vorgesehen.

Soweit sich die Stadt Ravensburg an der vom Landkreis vorgesehener Einzahlung ins Stammkapital nicht beteiligt, ergibt sich daraus eine Verschiebung der Anteilsverhältnisse:

In 2018:

Landkreis Ravensburg	12.870.000 €	98,24 %
Stadt Ravensburg	230.000 €	1,76 %

In 2019:

Landkreis Ravensburg	13.870.000 €	98,37 %
Stadt Ravensburg	230.000 €	1,63 %

Die kapitalstärkende Maßnahme erfolgt über den Eigenbetrieb IKP, nachdem die Beteiligung an der Oberschwabenklinik in der Bilanz des Eigenbetriebs IKP bilanziert ist.

Zur Umsetzung der Zuführung des Betrags in Höhe von 2 Mio. € in die Kapitalrücklage sowie die 1 Mio. € in das Stammkapital der Oberschwabenklinik ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung notwendig. Herr Landrat Harald Sievers wird als Vertreter des Landkreises Ravensburg vom Kreistag angewiesen, einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Kapitalerhöhung ist im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Ravensburg sowie im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs IKP eingeplant.

Die ausreichende Ausstattung der Oberschwabenklinik mit liquiden Mittel erfolgt derzeit im Wesentlichen aus dem aus eigenen Liquiditätsmitteln des Landkreises Ravensburg gespeisten Liquiditätsdarlehen. Um mittelfristig eine ausreichende und dauerhafte Liquiditätsausstattung der Oberschwabenklinik sicherzustellen, ist die Zuführung von Finanzmitteln an die Oberschwabenklinik erforderlich.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	THH 2	Kreiskämmerei
Unterteilhaushalt / Amt	THH 21	Finanzverwaltung
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Kontierungsobjekt	752005001002	Kapitalzuführung

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Investiv (Auszahlung)

Sachkonto	78520000	Auszahlung für den Erwerb von beteiligungen	
Haushaltsjahr	2019	2020	2021
Planansatz	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
Veränderung + / -	0	0	0

gez. Sybille Schuh / 10.10.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.